

# Wichtige Info !!

## Neue Gesetzgebung betr. Kennzeichnung von HUNDEN



Der Microchip wird ab 3. Juli 2004 für den Grenzübertritt innerhalb aller EU-Staaten obligatorisch.

Tätowierungen werden nur noch während 8 Jahren akzeptiert.



Analog dem Gesetz der EU wird auch für die Einreise in die Schweiz der Microchip für alle Hunde obligatorisch.



Art. 30 Tierseuchengesetz wurde vom Parlament verabschiedet. Er schreibt die Kennzeichnung aller Hunde in der Schweiz vor.

Die entsprechende Tierseuchenverordnung wird zur Zeit ausgearbeitet und die Inkraftsetzung ist auf den 1.7.2004 vorgesehen. Sie wird voraussichtlich folgende Punkte enthalten:



Alle Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Microchip gekennzeichnet werden.



Alle Hunde, die vor dem 1.7.2004 geboren sind und mit einer deutlich lesbaren Tätowierung versehen sind, müssen nicht zusätzlich mit einem Microchip gekennzeichnet werden.



Für alle nicht gekennzeichneten Hunde, die vor dem 1.7.2004 geboren sind, wird eine Uebergangsbestimmung erlassen. Man spricht davon, dass bis Ende 2005 alle in der Schweiz lebenden und nicht tätowierten Hunde demnach mit einem Microchip gekennzeichnet sein müssen.



# MICROCHIP

## Der Microchip schützt Ihre Haustiere!

### Der Microchip

Eine kleine, sterile, nicht reizende Glaskapsel (technische Bezeichnung: Transponder), gross wie ein Reiskorn; enthält einen Microchip und eine Antenne, welche lebenslänglich funktionstüchtig bleibt. Der Transponder ist völlig ungefährlich. Er kann nur von einem Lesegerät aktiviert werden, kann sich unter der Haut kaum verschieben, zerbricht bei einem Aufprall nicht und kann von aussen weder zerstört, noch kann die Zahl verändert werden.



### Implantieren des Chips

Der Microchip wird von Ihrem Tierarzt oder Ihrer Tierärztin mit einer Spezialspritze auf der linken Halsseite unter die Haut des Tieres injiziert. Der Vorgang ist vergleichbar mit einer Impfung. Das Tier spürt im Gegensatz zur Tätowierung praktisch nichts.

### Die digitale Identitätskarte für Hund, Katze und andere Tiere

Der programmierte, fälschungssichere Zahlencode auf dem Microchip wird weltweit nur einmal vergeben und ist in der Datenbank von ANIS (Animal Identity Service AG) in Bern registriert.

Somit kann Ihr Tier mittels eines Lesegerätes – wie sie bei Tierärzten, Tierheimen, Polizeiposten usw. zu finden sind – problemlos identifiziert werden – auch im Ausland. Die Besitzer von verloren gegangenen und wieder aufgefundenen Hunden und Katzen können einfach und schnell ermittelt werden. ANIS bietet einen 24-Stunden-Service.

### Vorteile

- Besitzer von aufgefundenen Tieren können sofort ermittelt werden.
- Keine grossen Suchaktionen nach Tieren bei Polizei und in Tierheimen.
- Keine unnötigen Tierheimaufenthalte.
- Schnelle Identifikation bei Unfall.
- Kontrolle der von den Tierheimen platzierten Tiere.
- Entdecken des Besitzers eines im Stich gelassenen Haustieres.
- Auffinden des Besitzers eines auf der Strasse angefahrenen oder getöteten Tieres.
- Erfassen der Besitzer aggressiver Hunde.
- Kann die Hundemarke ersetzen (Reduktion des administrativen Aufwandes).
- Kontrolle des Hundehandels (illegaler Import und unkontrollierte Massenzuchten).

## Kosten

Der einmalige Betrag für das Implantieren eines Chips beinhaltet:

- den Microchip
- das Implantieren durch den Tierarzt bzw. die Tierärztin
- die Registrierungsgebühr bei ANIS

Es entstehen auch bei Adressänderungen, Halterwechsel usw. keine weiteren Kosten. **Eine einmalige Investition für das ganze Leben des Tieres.**

## Auskünfte

**Rund um die Uhr**, 365 Tage im Jahr. Unter Telefon **0900 55 15 25**.

Unter Angabe der Identifikationsnummer kann der Besitzer des eingetragenen Tieres jederzeit ausfindig gemacht werden.

## Übrigens...

...können nicht nur Hunde und Katzen, sondern alle Haustiere, wie Vögel, Reptilien und sogar auch Fische, mit dem Microchip gekennzeichnet werden.

## Obligatorium auch in der Schweiz?

In einigen Kantonen ist der Microchip für Hunde bereits obligatorisch und andere Kantone sind daran, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht einzuführen. Ende November 2000 erteilte der Bundesrat dem Bundesamt für Veterinärwesen den Auftrag, einen Vorschlag zur Änderung des Tierseuchengesetzes auszuarbeiten, damit ein gesamtschweizerisches Obligatorium für alle Hunde eingeführt werden kann.

## Reisen in Europa

In Zukunft wird für Reisen mit Tieren **in der EU** die Kennzeichnung mit dem Microchip **voraussichtlich ebenfalls obligatorisch**.

## Trägerorganisationen der ANIS Animal Identity Service AG

- Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
- Schweizer Tierschutz STS
- Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin SVK

**ANIS Animal Identity Service, Morgenstrasse 123, 3018 Bern**  
Tel: 031 371 35 30 / Fax: 031 371 35 39 / E-Mail: [info@anis.ch](mailto:info@anis.ch) / [www.anis.ch](http://www.anis.ch)



Schweizer Tierschutz STS



by EISENHUT-VET